

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Dienstag, den 03.11.2009; im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

stellv. Vorsitzender/Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Laubach, Dr. Eberhard

Möller, Uwe Bürgermeister

Amtsvorsteher

Voß, Martin

stellv. Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Gesche, Michael

Holst, Jürgen

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Abwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2009
- 3) Bericht der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009
- 6) Haushaltssatzung und -plan 2010
- 7) Aufnahme von Darlehen durch das Amt Büchen
- 8) 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen
- 9) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte des Amtes Büchen (Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte)
- 10) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte des Amtes Büchen (Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte)
- 11) Kooperation der Kommunen zur Errichtung eines zentralen Fundtierheimes
- 12) Sachstandsbericht zur Errichtung einer 380 KV-Leitung durch das Amtsgebiet Büchen
- 13) Sachstandsbericht zur Machbarkeitsstudie Breitbandversorgung im Amtsbereich
- 14) Einsatz von Praktikanten in den Kindertagesstätten
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Herr Borchers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Herr Borchers entschuldigt Herrn Hanisch.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2009

Beratung:

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift.

- 3) Bericht der Verwaltung

Beratung:

Herr Möller berichtet, dass derzeit noch immer nicht mit einer Erholung bei den Zuweisungen des Landes an die Gemeinden zu rechnen sei, die aus den Anteilen an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer stammen. Vielmehr würden insbesondere bei den Kommunen durch die beschlossenen Steuersenkungen auf Bundesebene möglicherweise weitere Einnahmeeinbußen entstehen. Genaue Zahlen hierzu kämen in Kürze.

In Bezug auf die Einführung der digitalen Alarmierung sowie dem Digitalfunk gibt es keinen neuen Sachstand. Offen sind nach wie vor die Einführungsstermine.

Die in der Villa Kunterbunt und Arche Noah errichteten Krippenplätze sind ausgebucht. Am Freitag findet die Neueröffnung der Krippe in der Gemeinde Gudow statt.

„Hein Büchen“, wie die beiden zusätzlich eingeführten Zugverbindungen in Richtung Hamburg auch benannt werden, erfreut sich einer guten Resonanz.

In Bezug auf den Abschluss der Wegenutzungsverträge habe in der vergangenen Woche eine Vorstellungsrunde der beiden Interessenten, e-on Hanse sowie den Vereinigten Stadtwerken, stattgefunden. Nunmehr sind die Angebote auszuwerten und zur Beschlussfassung in die Gemeinden zu geben.

Die Amtsbevölkerung ist in den letzten 10 Monaten um 80 Personen auf nunmehr insgesamt 13.687 angewachsen.

- 4) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es ergeben sich keine Fragen.

- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009

Beratung:

Herr Benthien trägt den 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 vor und erläutert diesen:

Nach einer allgemeinen Aussprache erfolgt folgender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der 2. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2009 zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) Haushaltssatzung und -plan 2010

Beratung:

Herr Benthien trägt die Haushaltssatzung und -plan 2010 vor und erläutert diesen. Er weist darauf hin, dass sich aufgrund sich möglicherweise noch ändernder Parameter noch die Umlagenhöhen für einzelnen Gemeinden ändern könnten.

Eine umfassende Aussprache erfolgt zur Beschaffung des 4m-Band-Funkgerätes für die Amtswehrführung, die mit 700,00 Euro in den Haushalt eingestellt wurde. Insbesondere Herr Gabriel weist darauf hin, dass er die Beschaffung für nicht erforderlich halte, da jede Gemeinde über einen leistungsstarke Gemeindewehrführung verfüge und mit allen erforderlichen Gerätschaften ausgestattet seien. Sofern die Amtswehrführung in das Einsatzgeschehen eingreifen möchte, könne sie dieses auch nach dem Eintreffen am Einsatzort. Hierfür stünden dann auch die Gerätschaften der örtlichen Wehr zur Verfügung.

Da unter den anwesenden kein Konsens hergestellt werden kann, ergeht in dieser Angelegenheit eine gesonderte Abstimmung, ob der Ansatz aufgenommen wird:

Ja: 5, Nein 2, Enthaltungen:0

Im Folgenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der 2. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2009 zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Aufnahme von Darlehen durch das Amt Büchen

Beratung:

Herr Benthien trägt die Beschlussvorlage vor:

Im Rahmen der Haushaltssatzungen bzw. der Haushaltsplanansätze des Amtsausschusses sind auch die Aufnahmen von Darlehen festgesetzt. Diese Darlehen wurden bislang je nach Maßnahme entweder nach Beendigung der Maßnahme bzw. als Teilbetrag nach Baufortschritt aufgenommen. Hierzu wurden zu den jeweiligen Sitzungen des Amtsausschusses am Tage der Sitzung Darlehensangebote eingeholt, um dann am Abend die Aufnahme des Darlehens zu beschließen. Die Problematik hierbei besteht jedoch darin, dass die Kreditinstitute oftmals ihre Zinsangebote nur tagesaktuell halten können, was zur Folge haben kann, dass die Zinssätze sich bis zum nächsten Morgen, an dem frühestens die Zusage an die Bank weitergegeben kann, verändert haben. Dies ist den zurückliegenden Monaten bei diversen Kreditangeboten des Öfteren vorgekommen.

Um diese Problematik für die kommenden Kreditaufnahmen zu umgehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Amtsvorsteher bzw. dessen Vertreter, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Amtsvorsteher nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Verwaltungsausschuss des Amtsausschusses Büchen empfiehlt, der Amtsausschuss möge beschließen, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Amtsvorsteher und dessen Vertretern, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Amtsvorsteher und dessen Vertretern

nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Die Ermächtigung wird bis zur Neukonstituierung des Amtsausschusses im Jahr 2013 befristet.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen

Beratung:

Herr Frank trägt die Beschlussvorlage vor:

Das Amt Büchen hat seinen Internetauftritt neu gestaltet und in diesem Zusammenhang auch eine auf das Amt Büchen bezogene Web-Adresse eingerichtet. Sie lautet www.amt-buechen.eu.

Gem. § 10 der Hauptsatzung des Amtes Büchen werden die Satzungen im Internet veröffentlicht. Es erfolgt lediglich ein kurzer Hinweis in der Zeitung darauf. Damit können die Bekanntmachungskosten gering gehalten werden.

Mit dieser Änderung der Hauptsatzung wird lediglich die Web-Adresse in § 12 der Satzung von www.buechen.de auf www.amt-buechen.eu geändert.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte des Amtes Büchen (Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte)

Beratung:

Herr Frank trägt die Beschlussvorlage vor:

Die alte Satzung des Amtes Büchen über die Unterhaltung und Benutzung der amtlichen Obdachlosenunterkünfte vom 16.11.1971 hat die Rechtsgültigkeit verloren. Nach § 2 des KAG verlieren Satzungen nach Ablauf von 20 Jahren die Gültigkeit. Mithin ist es erforderlich, eine neue Satzung zu erlassen.

Hierzu wird der anliegende Entwurf einer neuen Satzung zur Beratung vorgelegt.

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird die anliegende Satzung über die Unterhaltung und Benutzung der amtlichen Obdachlosenunterkünfte des Amtes Büchen mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte des Amtes Büchen (Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte)

Beratung:

Die alte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte des Amtes Büchen vom 27.11.1997 und die 1. Änderung der Gebührensatzung vom 09.01.2001 muss der zeitlichen und rechtlichen Entwicklung angepasst werden.

Hierzu wird der anliegende Entwurf einer Neufassung der Satzung zur Beratung vorgelegt.

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird die anliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte des Amtes Büchen mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Kooperation der Kommunen zur Errichtung eines zentralen Fundtierheimes

Beratung:

Herr Möller berichtet, dass es eine gemeinsame Sitzung der leitenden Verwaltungsbeamten sowie der hauptamtlichen Bürgermeister des Kreises gegeben habe, in der die Einrichtung einer zentralen, in Lanken befindlichen Fundtierstelle beraten wurde, die in Kooperation der Kommunen betrieben werden würde.

Als Organisationsform der Zusammenarbeit werde ein Zweckverband angestrebt, dessen Verwaltung im Schwarzenbek-Land liegen sollte. Es werden von Herrn Möller verschiedenen Finanzierungsformen vorgelegt, die sich im Umlageprinzip insbeson-

dere sowohl nach Einwohnern, nach der Finanzkraft und einer Mischkalkulation aus beiden ergeben.

Das Gebäude soll in modularer Bauweise errichtet werden, um auch späteren Vergrößerungen noch gerecht werden zu können. Dies beziehe sich insbesondere auf die Aufnahme weiterer Mitglieder in einen Zweckverband.

Die Anwesenden kommen darüber ein, dass das in Büchen betriebene Katzenheim sehr gut den hiesigen Anforderungen gerecht werde und ein Beitritt zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich scheint. Allerdings sollte mit Blick in die Zukunft den Impulsgebern dieses Vorhabens signalisiert werden, dass ein Beitritt möglicherweise erforderlich werden könnte.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, derzeit keine Bestrebungen zur Aufnahme oder Finanzierung eines solchen Zweckverbandes zu treffen; dabei sollte sich das Amt aber einen Beitritt in der Zukunft offen halten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) Sachstandsbericht zur Errichtung einer 380 KV-Leitung durch das Amtsgebiet Büchen

Beratung:

Herr Möller kann berichten, dass es bis auf das abgeschlossene Planfeststellungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern derzeit keine neuen Entwicklungen in dieser Angelegenheit gebe. Auch sei in Bezug auf mögliche Ausgleichsmaßnahmen, nach denen der Kreis bereits einmal beim Amtsvorsteher Voß nachgefragt hatte, nichts in der Planung.

- 13) Sachstandsbericht zur Machbarkeitsstudie Breitbandversorgung im Amtsbereich

Beratung:

Herr Frank teilt den aktuellen Sachstand zur Aufstellung einer Machbarkeitsstudie für die Breitbandversorgung im Amtsbereich mit.

Die Bürgerbefragung sei angelaufen und werde am 14.11.2009 abgeschlossen sein. Nach der Auswertung werde im Dezember ein Abstimmungsgespräch mit der Firma „Lührs Consulting“ erfolgen, das das Amt in dieser Angelegenheit begleite.

Im Januar könne dann der Verwaltungsausschuss über weitere Maßnahmen in dieser Angelegenheit beraten.

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache zum Thema.

14) Einsatz von Praktikanten in den Kindertagesstätten

Beratung:

Mit Schreiben vom 23.06.2009 beantragt Herr Pastor Noll die Einrichtung von Praktikantenstellen in den Kindertagesstätten Güster und Müssen.

Nach Rücksprache mit der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau existierte zu diesem Zeitpunkt bereits eine Praktikantenstelle in ihrem Bereich, die mit 200,-- Euro zzgl. der anfallenden Personalnebenkosten pro Monat über den Stellenplan finanziert wird.

Nach der Beschlussfassung im Amtsausschuss vom 02.07.2009 wurde festgestellt, dass in *allen* Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau derartige Praktikantenplätze vorhanden sind.

Im Sinne der Gleichbehandlung sollte daher auch der Kirchengemeinde Siebeneichen in jeder ihrer Kindertagesstätten eine solche Stelle zugestanden werden.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Einrichtung von jeweils einer Praktikantenstelle in den Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Siebeneichen in Höhe von monatlich 200,00 Euro zzgl. der anfallenden Personalnebenkosten zu.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Beratung:

Herr Voß weist auf die Informationsveranstaltung der Vereinigten Stadtwerke zur Breitbandversorgung am 16.11.2009 in Klein Pampau ebenso hin wie auf die Bürgermeisterdienstversammlung am 23.11.2009 sowie die Sitzung des Amtsausschusses in Kehrsen mit anschließendem Grünkohlessen. Beginn der Sitzung des Amtsausschusses wird 18.30 Uhr sein.

Herr Borchers schließt die Sitzung.

Heinrich Hanisch
Vorsitzender

Jürgen Borchers
Schriftführung